

## Reglement für den Fonds „Kultur im Kirchgemeindehaus“

- Kapital* Das Kapital beträgt per 1. Januar 2012 Fr. 2'000.00
- Zweck* Die Gelder ermöglichen kulturelle Veranstaltungen in der Kirchgemeinde. Die Beiträge der Kirchgemeinde dienen als Defizitgarantie.
- Nutzung* Dieser Fonds deckt die Kosten für kulturelle Veranstaltungen in der Kirchgemeinde. Dazu gehören Honorarkosten für Kunstschaffende, Ausgaben für Werbung und weitere Nebenkosten. Die Kosten für Eintritte werden tief gehalten. Die Angebote sollen vor allem Leute aus unseren Gemeinden ansprechen. Ziel ist, dass die Veranstaltungen über einen längeren Zeitraum selbsttragend sind.  
Gelder werden gegen Beleg ausbezahlt.  
Die Verantwortlichen reichen dem Kirchgemeinderat im September Planung und Budgetantrag für das Folgejahr ein.  
Der Kirchgemeinderat entscheidet über den gestellten Antrag.
- Finanzhaushalt* Das Konto wird durch den budgetierten und bewilligten Betrag zu Jahresbeginn gespiesen. Die Veranstaltungen werden über diesen Fonds abgerechnet. Allfällige Überschüsse bleiben auf dem Konto.  
Ende Jahr legen die Verantwortlichen eine Abrechnung zu Händen des Ressortverantwortlichen Finanzen vor.
- Auflösung* Bei einer Auflösung der Kulturgruppe werden allfällige Gelder wieder in die Kirchgemeinde überführt.

\*\*\*\*\*

Das vorliegende Reglement wurde vom Kirchgemeinderat am 28. März 2012 genehmigt und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Namens des Kirchgemeinderates

Die Präsidentin

Die Sekretärin



Verena Meuli-Thomas

Therese Bühler-Meichtry